

Anlage 2 zur Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes

Beispiele für technisch-organisatorische Maßnahmen zu Nummer 10.3

Zutrittskontrolle	Sicherung des Gebäudes und innerhalb der Geschäftsräume (beispielsweise Beauftragung eines Wachdienstes, Installation von Alarmanlagen und Bewegungsmeldern, Sicherung der Fenster [vergittern, bruchsicheres Glas], Sicherung der Türen [Sicherheitsschlösser])
Benutzerkontrolle	Vergabe bestimmter Zugriffsberechtigungen (differenzierte Zugriffsberechtigung), Vergabe von Passwörtern, Zugriff auf Dateien durch bestimmte Kennwörter, Dokumentation der Benutzerprofile
Zugriffskontrolle	Verschlüsselung der Daten, Benutzerkennwort und Passwort bei Netzanschluss, regelmäßige Überprüfung der Zugriffsrechte
Datenverarbeitungskontrolle	Datenträgerverwaltung, datenschutzgerechte Datenträgervernichtung, Festlegungen zur Datensicherung, Aufbewahrung von Datenträgern und zur Wartung und Fernwartung
Verantwortlichkeitskontrolle	Zugriffe auf die Dateien und Programme protokollieren, Eingabe und Übermittlung der Daten protokollieren Verantwortlichen benennen für den Umgang mit den Ausweisen
Auftragskontrolle	Vertrag mit Pflichten und Kompetenzen zwischen Auftraggeber und -nehmer abschließen, im Vertrag technisch-organisatorische Maßnahmen festlegen
Dokumentationskontrolle	Protokollierung aller Aktivitäten auf der Datenverarbeitungsanlage und Auswertung dieser Protokolle, Verfahrensbeschreibung, Rechtevergabe, Rechnerkonfiguration, Datensicherungsmaßnahmen
Organisationskontrolle	Funktionstrennung im Datenverarbeitungsbereich, Erstellung von Arbeitsanweisungen, Erstellung von Sicherungskopien der Datenbestände, datenschutzgerechte Vernichtung von fehlerhaften Ausweisen, Verpflichtung auf das Datengeheimnis